

Minister Höfer über das Anstellen.

Auf eine von den Abgeordneten Dr. von Langenhan und Genossen im Abgeordnetenhause am 25. September eingebrachte Interpellation betreffend das Anstellen vor den Verkaufsläden hat Minister Generalmajor Höfer heute folgende schriftliche Antwort

erteilt: Was zunächst Wien anlangt, so werden hier die behördlichen Bestrebungen, die Anstellen einzudämmen, nachdrücklich fortgesetzt. Neben der von der friedigenden Erfolge begleiteten Rationierung der Kartoffelabgabe ist insbesondere auf die unmittelbar bevorstehende Rationierung des Bezuges von Zucker und Kriegsstärke (auf Grund des omittlichen Einkaufspreis) hinzuweisen. Ferner wurde auch der Versuch unternommen, durch ein Verbot des nächtlichen Anstellens und des Anstellens von Kindern unter 12 Jahren den schwerwiegenden Schädigungen des „Kettenstehens“ entgegen zu wirken. Diese Maßnahme steht erst so kurze Zeit in Anwendung, daß über ihre Wirksamkeit noch kein abschließendes Urteil abgegeben werden kann. Der Minister teilt ferner mit, daß alle politischen Landesstellen eindringlich auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht wurden, die Rationierung bezüglich der wichtigsten Lebensmittel in allen größeren Städten und Konsumzentren durchzuführen. Den politischen Landesstellen wurde unter Hinweis auf die herannahende kältere Jahreszeit zur besonderen Pflicht gemacht, im Verein mit den Lokalbehörden durch Ausbau der Rationierung, Einführung des Kundenlisten-systems usw. dem Ueberhandnehmen des Anstellens zu steuern. Die in einer Reihe von Städten ergriffenen Maßnahmen waren auch von Erfolg begleitet. Ein in allerjüngster Zeit gleichfalls an sämtliche politische Landesstellen hinausgegebener Erlaß befaßt sich neuerdings eingehender mit der Bekämpfung des Anstellens, und wurde dort unter anderem auch eine behördliche Einflußnahme auf die Vermehrung der Verkaufsstellen sowie auch in der Richtung aufgetragen, daß in den Geschäften und Verkaufsläden einerseits die raschere Abwicklung des Verkehrs durch Vermehrung der Zahl der Verkäufer, durch vorherige Auswägung und Verpackung der Waren gefördert, andererseits nicht etwa durch eine willkürliche Beschränkung der Verkaufszeit ein Zusammendrängen der Kunden vor den Geschäften verursacht werde. Minister Höfer konstatiert schließlich, daß an die Statthaltereien für Böhmen ein besonderer Erlaß gerichtet wurde, inhaltlich dessen vor allem auch der Magistrat der Stadt Prag strenge Anzuweisen ist, die gebotenen Lebensmittelrationierungen unbedingt noch vor Ablauf dieses Jahres durchzuführen.